

Pressemitteilung

380 kV-Leitung Lübeck-Göhl:

Gemeinde Ratekau erarbeitet umfangreiche Stellungnahme und fordert die Umsetzung der Vorzugsvariante aus dem Dialogverfahren

Die von der TENNET kurz vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens veränderte Trassenführung der 380 kV-Leitung von Lübeck nach Göhl wird auch von der Gemeinde Ratekau abgelehnt. Sie fordert, dass die im umfangreichen Dialogprozess 2015 gefundene Vorzugstrasse in das Planfeststellungsverfahren übernommen wird. Anderenfalls wird gefordert, von einer Einreichung der Planunterlagen im 2. Quartal 2021 abzusehen und den Dialogprozess wiederaufzunehmen.

Nach Ansicht der Gemeinde Ratekau und den von ihr beauftragten Fachanwälten ist der neue Vorzugskorridor (Süd 3) unter Beachtung der heranzuziehenden Kriterien abwägungsfehlerhaft. In einer rund 40-seitigen Stellungnahme wird dargestellt, dass die bislang nur pauschal genannten Gründe für den veränderten Trassenverlauf nicht greifen, da diese weitestgehend bereits richtig im Dialogverfahren beachtet und berücksichtigt worden sind, u.a. das Bündelungsgebot mit anderen Infrastrukturen, die Auswirkungen auf die Menschen, den Raum, die Ökologie und den Tourismus. Das einzige Kriterium, das ggfs. in tatsächlicher Hinsicht im Jahr 2015 noch nicht genau bekannt gewesen ist, ist die Flughöhe des Wasservogelzugs auf Höhe der Autobahn und damit die Einschätzung des Kollisionsrisikos. Hierdurch ändert sich die seinerzeit durchgeführte Beurteilung jedoch nicht.

Festzustellen ist insbesondere, dass die im Dialogprozess 2015 ermittelte Vorzugsvariante (Süd 1) bei allen Schutzgütern am besten bewertet wurde, bis auf das Schutzgut Landschaft, weil wenig vorbelastete Flächen durchquert würden. Nach der entsprechenden Analyse sind diese jedoch als konfliktarm und durch Windkraft vorgeprägt einzustufen. Außerdem würden Eingriffe in die FFH-Gebiete „Schwartautal“ und „Curauer Moor“ vermieden. Letztlich ist eine Schonung der FFH-Gebiete besser als deren geplante Überspannung. Es wird aber auch deutlich, dass die TENNET den Aspekt des Schutzgutes Landschaft bereits 2015 deutlich gewürdigt hat. Trotzdem wurde der Korridor Süd 1 in Summe aller Schutzgüter und unter Berücksichtigung der Belange der Raumordnung und des Bündelungsgebots zum Vorzugskorridor.

Die Fachanwälte stellen ebenso heraus, dass das Bündelungsgebot, hier mit der BAB A 1 und der Fehmarnbeltquerung, bereits in 2015 überbewertet worden ist und andere Kriterien, wie Siedlungsstruktur und Tourismus im Vergleich marginalisiert wurden.

Insofern ist die Behauptung der TENNET, die möglichst frühzeitige Bündelung mit der BAB A 1 sei bislang nicht hinreichend berücksichtigt worden, sachlich nicht haltbar.

Grundgedanke des erfolgreichen Dialogverfahrens 2015 war es, von dem Vorhaben Betroffene aus dem privaten und öffentlichen Sektor frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden. Hierdurch sollte nicht nur die Akzeptanz des Vorhabens und des schwerwiegenden Eingriffs erreicht, sondern vor allem das Raumordnungsverfahren ersetzt werden.

Die Betroffenen haben sich in diesen Prozess konstruktiv eingebracht und es wurde ein Ergebnis erzielt, das von vielen in der Region mitgetragen werden konnte. Der damalige Umweltminister und Initiator des Dialogprozesses, Robert Habeck, sprach am Ende von einem symbolischen Tag und einem großen Dialog, an dem sich rund 1000 Bürger, Verbände und Gemeinden mit Fragen und Vorschlägen beteiligt haben. Viele Vorschläge seien übernommen worden.

Die nicht hinreichend begründete und nicht nachvollziehbare Vorgehensweise der TENNET in den letzten Wochen sowie die dabei gezeigte Ignoranz dem erfolgreichen Dialogverfahren 2015 und dessen Ergebnis gegenüber sind nicht hinnehmbar. Im Sinne einer erfolgreichen und von Akzeptanz geprägten Energiepolitik sollte gerade auch das Umweltministerium ein großes Interesse daran haben, dass die Vorzugsvariante aus dem Dialogprozess 2015 in entsprechender Weise in das weitere Verfahren eingeht und nicht tatenlos dem Vorgehen der TENNET zusehen. Leider wird der gesamte Dialogprozess zur Zeit vollständig ad absurdum geführt, Frust und Verärgerung auf breiter Linie erzeugt. So wird sich die Energiewende in Schleswig-Holstein nicht erfolgreich umsetzen lassen.



Thomas Keller
Bürgermeister